)

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
10.07.2006	459-23/2006	7. 6. 7.

Stadtverwaltung Eisenach

\boxtimes	Beschlussvorlage
	Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
1	20	20.1/811001

Betreff	
Änderung	g der Gesellschafterstruktur der Tourismus Eisenach GmbH (TEG)
Hier: Ände	erung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Wartburgkreis

vom Fachamt auszufüllen			vom Bürg Stadirat auszufüllen 🤘 🧎 i ill.						
	Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sit.	zung nichtöff.	Sitzungstermin	ТОР	Abstim ja	1	rgebnis Enthall	Beschluss Nr.
\boxtimes	Beigeordnetensitzung			12.07.07	8				125/06
	Ortschaftsrat								
	Rechnungsprüfungsausschuss								
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus			,					
	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen								
	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport							-	
	Jugendhilfeausschuss								
	Werkausschuss								
	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss				<u> </u>				
\boxtimes	Haupt- und Finanzausschuss	\boxtimes		12.07.06	8	7	0	0	
\boxtimes	Stadtrat	\boxtimes		12.07.06	7	34	0	<u>ا</u>	0382106

Finanzielle Auswirkun	gen				
keine haushaltsmäßige weitere Ausgaben HH-		K 78		laushaltsstelle:	79040.71500
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. If Jahres (aktueller Stand) -E	d. 🗔	Haushalta	usgaberest JR-	insgesamt EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt					The second secon
= verfügbar					
Frühere Beschlüsse			Tamanya (1771) kalenda Janatan (1771) kalenda Danganjan		
Beschluss-Nr.: 0343/2006	Beschluss-Nr.:		Beschluss-N	lr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt,

der Stadtrat beschließt:

Der Ergänzung der Finanzierungsvereinbarung in § 1 Abs. 2 der Vereinbarung wird zugestimmt.

II. Begründung

)

)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.04.2006 (Beschluss-Nr.: 0343/2006) die Zusammenarbeit mit dem Wartburgkreis in der gemeinsamen Gesellschaft Eisenach-Wartburgregion-Touristik GmbH ab dem 01.07.2006 zugestimmt.

Mit Beschlußpunkt C. wurde dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt und dem Kreis zur Finanzierung der Gesellschaft ebenfalls zugestimmt.

Im Rahmen der Genehmigungsprüfung durch die Kommunalaufsicht des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde empfohlen, die Finanzierungsvereinbarung dahingehend zu ergänzen, dass eine Auszahlung von Zuschüssen auch während der Zeit einer vorläufigen Haushaltsführung gem. § 61 Thüringer Kommunalordnung möglich wird.

Die Finanzierungsvereinbarung wurde daher in § 1 Abs. 2 um eine entsprechende Passage ergänzt. Danach wird es beiden kommunalen Trägern der Gesellschaft möglich, auf der Basis des Zuschusses des Vorjahres monatlich jeweils 1/12 an die Gesellschaft auszuzahlen. Damit kann ein potenzielles Insolvenzrisiko wegen Nichtzahlung von Zuschüssen der Gesellschafter ausgeschlossen werden.

Im Übrigen enthält die Vereinbarung kleinere redaktionelle Veränderungen.

Es wird empfohlen, der geänderten Vereinbarung zuzustimmen.

Anlagen

Oberbürgermeister

Finanzierungsvereinbarung